



Förderung von Projekten zur Umweltbildung in Sachsen Anhalt



Welche Fördermöglichkeiten bestehen ?

1. Recherche der Fördermöglichkeiten

1. Internet
2. Direkte Ansprache potentieller Fördermittelgeber
3. Fernsehen, Rundfunk, Presse

oder

Beteiligung an Ausschreibungen, Ideenwettbewerbe, Konzeptsuchen

2. Angemessenheit der Projekte

2.1 Suche nach der notwendigen Kapazität
derzeitiger Bedarf + künftige Entwicklung
= **notwendige Projektierung**

2.2 Finanzierung der Projekte

2.2.1 Ermittlung der förderfähigen Ausgaben
(gibt es nicht förderfähige Ausgaben ?)

2.2.2 Ermittlung der Zuschusses/ Finanzierungsart
(Projektförderung, Festbetragsförderung
Fehlbedarfsförderung ?)

2.2.3 Ermittlung der Eigenanteiles
(erforderliche Eigenanteil bei Projekt- und
Festbetragsförderung + nicht förderfähige Ausgaben)

Wie sieht die Finanzsituation des Antragstellers aus?

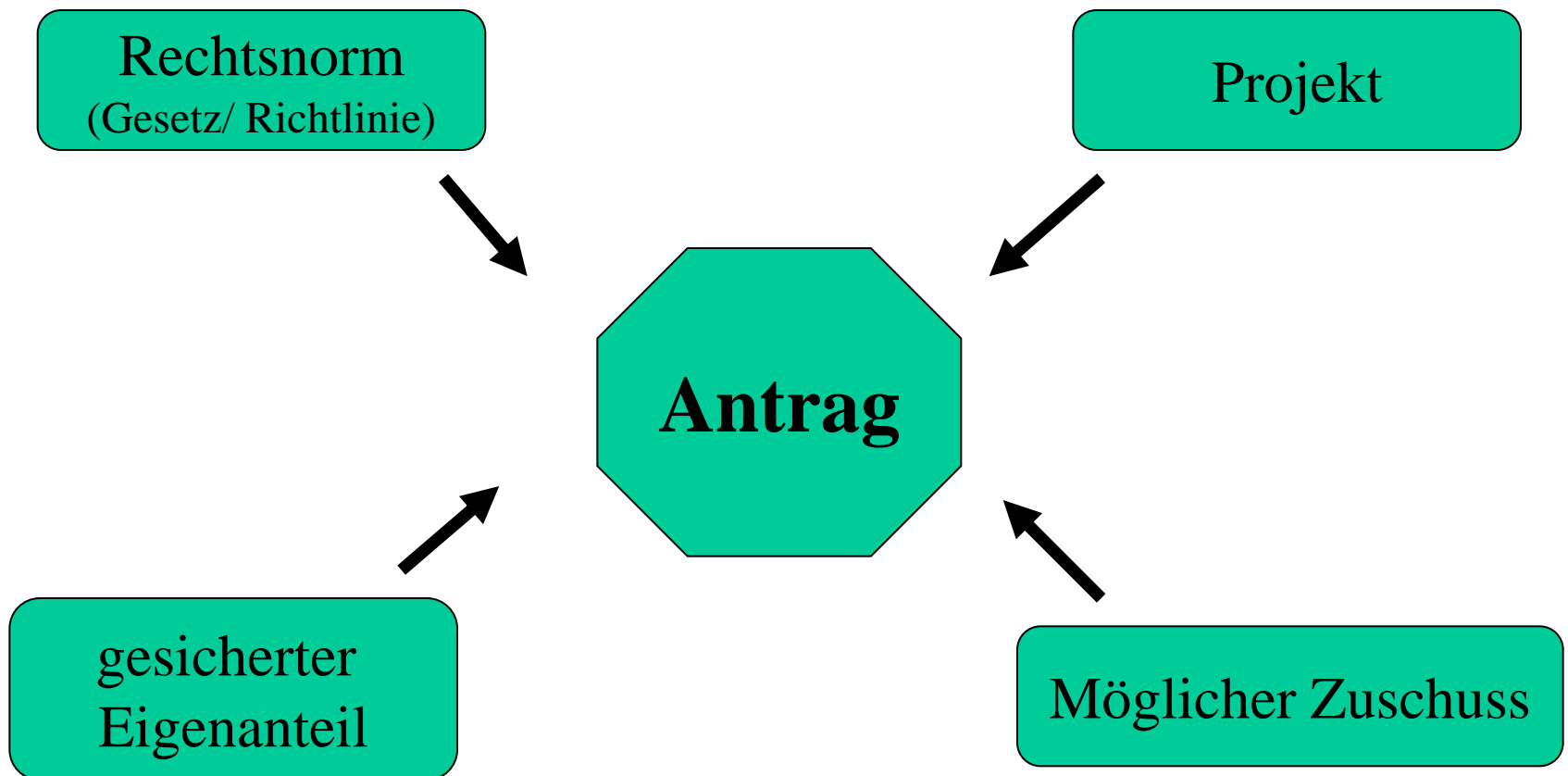
- Ausreichende Finanzdecke
- Finanzierung durch Einnahmen aus anderen Bereichen gedeckt
- Kreditaufnahme notwendig

Zweckbindung/Bindefristen

Wie lange besteht eine Verpflichtung zur Einhaltung von
Zuwendungsbestimmungen?

3. Konkrete Beratung des Antragstellers

Klärung der Grundvoraussetzungen



Fördermöglichkeiten

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Umweltbildung in Sachsen-Anhalt (MLU)
- ESF-Aktionen 22.03 und 52.03 BNE - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung (MLU)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Vorhaben (MK)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals (MS)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit und Förderung der Jugendverbände (MS)
- Förderrichtlinie der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt
- Förderung durch Lotto-Toto z.B. bei Modelcharakter mit Bezug zum Bereich Umwelt

Förderung in Zuständigkeit des MLU

(Projekte der außerschulischen Bildung, vorzugsweise im Umweltbereich)

ESF-Aktionen (22.03/52.03)

- überwiegende Förderung von Personal- und Teilnehmerausgaben
- geringfügige Wirtschaftsgüter bis 150 € Anschaffungswert (z.B. Becherlupen, einfache Mikroskope)
- keine investiven Maßnahmen

Aktionsbeschreibung und Formulare unter:

<http://www.mlu.sachsen-anhalt.de/stichworte-a-z/umweltbildung/foerderung-im-bereich-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklungumweltbildung/>

RL Umweltbildung

- Förderung von Personalkosten und Materialkosten/kleine Investitionen bis 400 € (z.B. Anschauungsmaterial, Laptop, Beamer)
- Lehr- und Lerntafeln
- „Grünes Klassenzimmer“ u.s.w.

RL und Formulare:

z.Zt. nicht im Internet abrufbar

Nachfragen zu richten an:

udo.herrmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

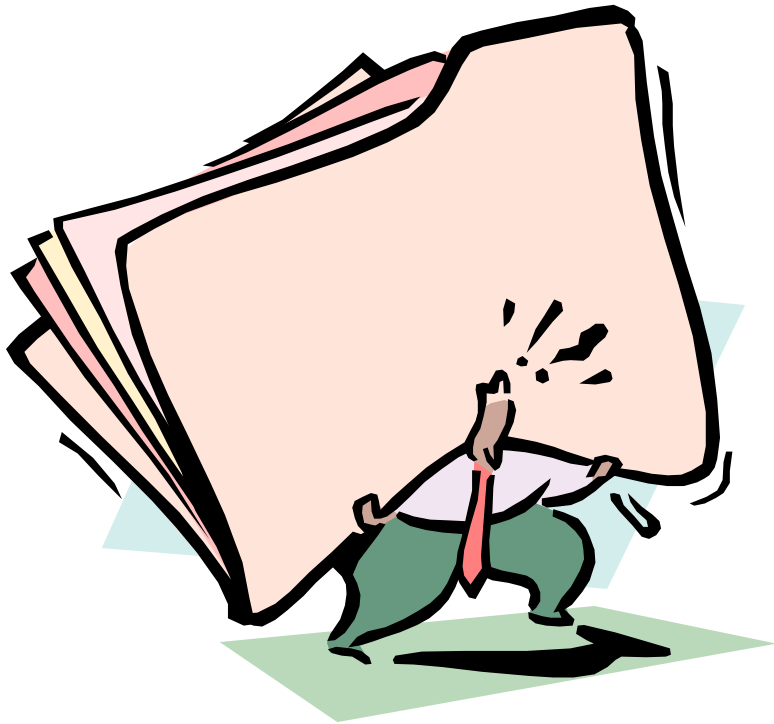
Tel. 0345/514 2712

Förderbedingungen

- Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung
- Antragsteller
 - gemeinnützige Vereine, Verbände, gGmbH, Kommunen, öffentl. Körperschaften
- maximaler Zuschuss 80 % der förderfähigen Ausgaben
- mind. 20 % Eigenanteil Zuwendungsempfänger
- projektbezogene Drittmittel sind nicht förderfähige Anteile im Projekt; Ausnahme Mittel von Lotto-Toto oder Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sofern die max. Förderung von 80 % nicht überschritten wird.
- Spenden an den Antragsteller, die nicht projektbezogen (frei verfügbar) sind, können als Eigenmittel herangezogen werden
- Einnahme im Projekt (z.B. Teilnahmegebühren) sind zur Finanzierung des Projektes heranziehen und werden als Eigenmittel betrachtet !

Problem:

z.Zt. kann zur Finanzierung für 2015 beider Förderungen (ESF und Land) wegen Haushaltsberatung des Landes keine Aussage getroffen werden!



Danke für die Geduld

Udo Herrmann,
Referent Landesverwaltungsamt
Sachsen-Anhalt